

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

10 (10.1.1838)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 10.

Mittwoch, den 10. Januar 1838.

Literarische Anzeigen.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung und in Freiburg in der Fr. Wagner'schen Buchhandlung) zu bekommen:

Bergsmeinnich.

Eine Auswahl von 300 deutschen und 100 lateinischen, französischen und italienischen Stammbuchauszügen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Mit einer Abbildung. Zweite, vermehrte Auflage. S. 1837. Brosch. Preis 36 fr.

Dieses Werkchen enthält wirklich das Beste, was die Schriftsteller lieferten. Auch kann es wegen seiner eleganten Ausstattung als Geschenk zu Geburts- oder Namens-tagen benutzt werden.

Eben ist folgendes wichtige, in dieser Wissenschaft noch einzige Werk angekommen bei G. Braun in Karlsruhe:

Dr. C. G. Linke,

Handbuch der theoretischen und praktischen Ohrenheilkunde.

Erster Band, auch unter dem Titel:

Das Gehörorgan

in anatomischer, physiologischer und pathologisch-anatomischer Hinsicht dargestellt. Mit 5 großen, sauber lithographirten Tafeln. (44 Bogen gr. 8.) Leipzig bei Hinrichs. 1837. Preis 7 fl. 12 fr.

Der 2te (pathologisch-therapeutische) Theil beschließt das Ganze.

Münztafeln

nach der münchener Konvention vom 25. August 1837.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen für die Besitzer der Tafeln gratis zu haben:

Nachtrag

zu den im Jahr 1836 erschienenen Münz-, Maas- und Gewichtstafeln für das Großherzogthum Baden, von L. R. Hamdel, Revisor bei großh. Kontrollbureau der Steuern.

Dieser Nachtrag enthält die süddeutschen Vereinsmünzen nach der münchener Konvention vom 25. August 1837.

Bei diesem Anlaß erlauben wir uns, auf die Tafeln selbst wieder aufmerksam zu machen. Dieselben bestehen aus 2 Tafeln in gr. Folio, wovon die 1te, die Münztafel, alle wichtigeren Gold-, Silber- und Platinmünzen von Europa und Nordamerika enthält,

mit genauer Angabe von Schrot und Korn, Zahl der Stücke auf die raube und feine Mark. Der Wert jeder Münze ist sowohl in dem von der münchener Münzkonvention vom 25. August 1837 zu Grund gelegten 2 1/2 fl. Fuß (den der Herr Verfasser schon 1836 für den zu seinen Veranlagungen zweckmäßigsten hielt), als auch im preussischen 14 Thaler Fuß (der bei der allgem. Annahme d. s. preus. Tblrs zu 1 fl. 45 fr. genau einen 2 1/2 fl. Fuß gibt) berechnet, weshalb dieselbe für ganz Deutschland anwendbar und besonders jetzt nach der stattgehabten Regulirung der Münzverhältnisse in den süddeutschen Staaten des Zollvereins jedem Geschäftsmann sehr zu empfehlen ist.

Die Maas- und Gewichtstafel (Blatt 2) enthält alle bekann- ten Gewichte, Werkmaas, Ellenmaas, Fruchtmaas, Getränke- maas und Landmaas im Vergleich mit badischem Gewichte und Maas.

Der Preis für beide Tafeln, sammt Nachtrag, bleibt wie bis- her 36 fr. Den frühern Abnehmern der Tafeln werden wir den Nachtrag gratis liefern, und bitten dieselben, sich dieserhalb in frankirten Briefen an uns, oder wenn sie sie durch eine andere Buchhandlung bezogen haben, an jene zu wen- den, da wir jede Buchhandlung in Stand gesetzt haben, diese Vergünstigung gleich uns zu gewähren.

Karlsruhe, im Dezember 1837.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Nr. 1375. Donaueschingen. (Dienst Antrag.) Im möglichster Balde soll die Stelle eines Revidenten und eines Re- visionsegehilfen wieder besetzt werden.

Hiermit ist keine definitive Anstellung verbunden; die Stelle des Revisionsegehilfen ist jedoch etatsmäßig.

Der Revisionsegehilfe hat die Kopialien, die Registratur, die kalkulatorischen und andere minder wichtige Revisionsgeschäfte ge- gen jährlich 400 fl. zu besorgen; dem Revidenten aber liegt die Entwerfung der Revisionsgutachten und Bescheide über die älteren Rentamts-, Forst-, Zentralkassen-, Stiftungs- u. Rechnungen, gegen einen Gehalt von jährlich 500 fl. und Logis, oder 30 fl. für letzteres, ob.

Der Revident kann ohngefähr 1 Jahr beschäftigt werden, und es wird von ihm insbesondere möglichst vollständige praktische Aus- bildung im Kameral-, Domänen-, Administrations- und Rech- nungssache gefordert.

Donaueschingen, den 14. Dez. 1837.

Zürst. f. Rechnungsrevision.

F. Müller.

vd. W. F. Grünmann.

Nr. 8407. Meßkirch. (Mundtoterklärung.) Durch dieseitigen Beschluß vom 26. September d. J. wurde Bäcker Ja- kob Strobel von Göggingen wegen Verschwendung im ersten Grade mundtoter erklärt, und ihm Anton Babazzer, jung, von dort, als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung Strobel die im L.R.S. 513 angegebenen Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann; welches wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Meßkirch, den 5. Dez. 1837.

Großh. badisches f. f. Bezirksamt.

Daager.

vd. Hegele.

St. Blasien. (Aufforderung.) Der schon seit gerau- mer Zeit an unbekanntem Orten abwesende Michael Bauer vom

Menzenschwand-Hinterdorf, ist zur Erbschaft des am 5. d. M. all-
da verstorbenen ledigen Seles Bauer berufen.

Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten um so ge-
wisser zur Empfangnahme der genannten Erbschaft sich dahier zu
melden, als letztere sonst lediglich auf diejenigen gewiesen würde,
welchen sie zukame, wenn er beim Tode des Erblassers gar nicht
mehr am Leben gewesen wäre.

St. Blasien, den 13. Dezember 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat,
Lang.

Mannheim. (Vorladung.) In Sachen des großherzog-
lichen Domänenfiskus, Kläger, Appellanten, Oberappellanten, ge-
gen die Kinder des verstorbenen Domänenverwalters Abele zu
Offenburg, namentlich den Apothekergehilfen August Abele zu
Beflagten, Appellanten, Oberappellanten, Nichtigkeit der Uebertra-
gung einiger Aktioposten betreffend, wird der beklagte Oberap-
pellat August Abele hiermit benachrichtigt, daß großherzoglicher
Domänenfiskus gegen das Urtheil des Hofgerichts des Mittelrhein-
kreises vom 10. Juni d. J., wonach der klagende großherzogliche
Fiskus mit seiner Klage, unter Verküpfung in die Kosten, abge-
wiesen worden, die Oberberufung dahier eingeführt habe, mit der
Bitte, das hofgerichtliche Urtheil dahin abzuändern, daß der
großherzogliche Fiskus nur angebrachtermaßen ab-
zuweisen, die Beflagten aber in die Kosten dritter
Instanz zu verfallen seyen. Diese Sache ist nunmehr zur
mündlichen Verhandlung ausgesetzt, wozu der Beklagte, Oberap-
pellat, bei Vermeidung des Ausschusses mit seiner Vernehmlich-
ung und Rechtsausführung, mittelst eines bevollmächtigten An-
walts zu erscheinen hat. Zugleich wird demselben aufgegeben,
nach Maßgabe der §. 279 folgende der Prozeßordnung, einen
dahier wohnhaften Gewalthaber mittelst öffentlicher Urkunde zum
Empfang aller Einhandlungen, welche nach den Befehlen der
Partie selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen,
um so gewisser

binnen 6 Monaten

zu ermächtigen, als sonst die Ernennung eines solchen Gewalt-
habers auf Gefahr und Kosten des Abwesenden vom Gerichts-
hofe geschehen wird.

Mannheim, den 18. November 1837.

Großh. badisches Oberhofgericht.
Frhr. v. Stengel.

vdt. Munde.

Nr. 2070. Triberg. (Erbvorladung.) Der schon
seit 30 Jahren unbekannt wo abwesende Konrad Fais von
Rufsbach, — dessen Vater, Johann Fais, im Monat Oktober
dieses Jahres gestorben ist, wird zur Erbschaftstheilung in einer
von heute laufenden Frist

von 3 Monaten

mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die
Erbschaft lediglich der noch einzig lebenden Schwester des Abwe-
senden zugewiesen werden wird.

Triberg, den 27. Nov. 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat,
Becker.

Nr. 346. Rheinischofshelm. (Erbvorladung.)
Zu dem Nachlaß des am 18. März 1836 in Straßburg gestorbe-
nen Schiffnechts Johann Jakob Hänsel von Helmlingen, ist
dessen natürliche Schwester, Maria Magdalena Schaufler,
geboren den 4. Sept. 1773, eine natürliche Tochter der im Jahr
1795 gestorbenen Anna Maria Schaufler, und angeblich des
Johann Georg Decker von Helmlingen (weßhalb sie auch in dem
Helmlinger Trauungsbuch unter dem Namen Maria Magdalena
Decker vorkommt) als Erbin durch das Gesetz berufen.

Da von dieser Person Leben und Aufenthalt gar nichts und
überhaupt nur soviel bekannt ist, daß sie sich den 18. März 1794
mit dem Jakob Landenberger von Helmlingen, damals Sol-
dat in dem fürstl. hessendarmstädtischen 2ten Grenadierbataillon,

verheirathet habe, so wird die gedachte Maria Magdalena Schauf-
ler hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 4 Monaten, a dato,

zur Empfangnahme des kraft Erbrechts auf sie übergegangenen
Nachlasses des verstorbenen Schiffnechts Joh. Jakob Hänsel um
so gewisser dahier zu melden, als nach fruchtlosem Ablauf dieses
Termins die Erbschaft denjenigen wird zugetheilt werden, welchen
sie zukame, falls die Vorgeladene bei dem Erbansfall nicht mehr
am Leben gewesen wäre.

Rheinischofshelm, den 14. Dez. 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat,
Silbereissen.

Nr. 10,218. Konstanz. (Aufforderung.) Der ledige,
längst von hier abwesende Alois Kieferle aus Konstanz, wird
hiermit aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

dahier zu melden, und das ihm von seinem verstorbenen Bruder,
Reynold Kieferle, erblich angefallene Vermögen von jetzt 90 fl.
in Empfang zu nehmen, andernfalls derselbe nach Ablauf dieser
Frist für verschollen erklärt, und jenes sein Vermögen seinen
nächsten, sich darum gemeldeten Anverwandten, gegen Kaution-
leistung, in fürsorglichen Besiz wird gegeben werden.

Konstanz, den 14. Dez. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt,
Pister.

vdt. Eifner.

Nr. 13,559. Säckingen. (Aufforderung.) Der Anno
1786 geborene Bernhard Schlachter von Herrischried ist schon
über 36 Jahre an unbekanntem Orten abwesend, weßhalb derselbe,
auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten, aufgefordert wird,

binnen Jahresfrist

um so gewisser Nachricht von sich zu geben, als er sonst für ver-
schollen erklärt und sein in 465 fl. 42 kr. bestehendes Vermögen
an dessen hierorts bekannte gesetzliche Erben in fürsorglichen
Besiz ausgefolgt werden würde.

Säckingen, den 13. Dezember 1837.

Großh. badisches Bezirksamt,
v. Weingierl.

Nr. 8,286. Zettlen. (Zehntablösungsvertrag.)
Die großherzogliche Domänenverwaltung Zbiengen hat mit der
Gemeinde Bühl, wegen Ablösung des herrschaftlichen Weinzehnten,
einen von großh. Hofdomänenkammer genehmigten Vertrag
abgeschlossen. Wer einen Anspruch auf das Zehntablösungskapital
zu haben glaubt, hat denselben

binnen 3 Monaten,

von heute an, dahier anzumelden, andernfalls aber sich lediglich
an den Zehntberechtigten zu halten.

Zettlen, den 5. Dez. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt,
Lugo.

vdt. Muß.

Nr. 149,073. Waldshut. (Zolldefraudation.) Den
12. d. M., Nachts, hat das hiesige Grenzaufsichtspersonal unter-
halb Waldshut von einigen Schmugglern 8 Zuckerröcke Nettoge-
wicht von 82 1/2 Pf. in zwei Säcken von roher Packleinwand, wo-
von der eine mit MK = 4, der andere aber nicht bezeichnet ist,
aufgegriffen.

Wer Eigenthumsansprüche an diese Waare macht, hat solche
binnen 6 Monaten

dahier zu rechtfertigen, widrigens dieselbe der Konfiskation un-
terworfen würde.

Waldshut, den 15. Nov. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt,
Dreyer.

Nr. 204. Offenburg. (Präklusivbescheid.) Alle
diejenigen, welche ihre Forderungen gegen die Verlassenschaft des

Anton Bürkle von Ortenberg in der am 30. v. M. abgehaltenen Schuldenrichtigkeitstagfahrt nicht angemeldet haben, werden mit denselben von der Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 4. Jan. 1838.
Groß. badisches Oberamt.
Braunstein.

Nr. 16,010. Karlsruhe. (Präklusionsbescheid.) In der Santsache des Kostgebers Martin Hummel dahier werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Santsache andurch ausgeschlossen.

B. R. W.
Gegeben, Karlsruhe, den 22. Dez. 1837.
Groß. badisches Bezirksamt.
v. Hennin.

vdt. Stahl.

Nr. 9,211. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Maurermeister, Johann Müller von Schlatt am Randen, haben wir Sants erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 29. Januar 1838,
früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Santsmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sants, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anmelden, und, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Vorges- und Nachlassvergleich versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Vorgesvergleich und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Wehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Engen, den 6. Dez. 1837.
Groß. bad. k. f. Bezirksamt.
Eo.

Nr. 14,820. Neckarbischofsheim. (Bekanntmachung.) Da sich zur Eröffnungnahme der Erbschaft des verstorbenen Wittwers, Johann Obber von Reichenbach, auf die ergangene öffentliche Aufforderung innerhalb der anberaumten Frist von 3 Monaten niemand als zu dieser Erbschaft gesetzlich berufen gemeldet hat, so wird dieselbe mit 175 fl. 34 kr., nach Abzug der Kosten, dem großherzoglichen Fiskus als zugehörig erklärt, und demselben überwiesen.

Neckarbischofsheim, den 1. Dez. 1837.
Groß. badisches Bezirksamt.
Benz.

Nr. 17,067. Waldshut. (Bekanntmachung.) In Sachen des Johann Huber von Schwaben gegen Simon Mayer Erben von da, Forderung betreffend, wird, mit Bezug auf die öffentliche Vorladung des Klägers, Johann Huber, vom 14. Juli d. J. zur Urkundenproduktionstagfahrt vom 1. Sept., und da hierbei Johann Huber nicht erschien, nunmehr, auf Anrufen der Beklagten, resp. ihres Anwaltes, zufolge des angedrohten Rechtsnachtheils, verfügt:

Es seien die von den Beklagten produzierten Quittungen vom 3. Juni 1821 über 1,036 fl. 46 kr., vom 8. April 1822 über 22 fl., vom 26. August 1824 über 200 fl., und vom 11. Mai 1828 über 316 fl. 12 kr. für anerkannt anzunehmen.

Waldshut, den 18. Dez. 1837.
Groß. badisches Bezirksamt.
Mezger.

Nr. 22,400. Darlanden (Landamt Karlsruhe.) (Zwangsvorsteigerung.) Nach richterlicher Verfügung vom 12. Dez. d. J., Nr. 16,883, wird

Dienstag, den 23. Januar 1838,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Gemeindehaus zu Darlanden nachbenannte Liegenschaft dortiger Gemarkung, welche dem Hirschwirth Adam Hauff in Darlanden gehört, erkannter Sants wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

ein zweistöckiges Wohn- und Gastwirthshaus mit der Real- schuldwirthschaftsgerechtigkeit zum Hirsch, und mit einem Keller, 3 Zimmern, 1 Küche und Küchekammer, Schlachthaus und Mezig im untern Stock, zwei Tanzsälen und 4 Zimmern im zweiten Stock, geräumigen Speichern, Viehstall und Scheuer, nebst Garten und Hofraum, 79 Ruthen enthaltend, in der vordern Gasse, neben Johannes Schwall und Anton Schneider l.

Schätzungspreis 6,500 fl.

Dieses wird mit dem Besatze bekannt gemacht: daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, und daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Karlsruhe, den 21. Dez. 1837.
Groß. badisches Landamtsredirektorat.
Rheinländer.

vdt. Reich.



Bodmann. (Landhaus zu vermieten.) Das sogenannte herrschaftl. Haus zu Bahlwies, sammt Zugehörde, ist pachtlos geworden, und soll deshalb anderweit auf 6 oder mehrere Jahre vermietet werden,

Es enthält das fragliche zweistöckige Wohnhaus: 6 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, wovon 3 tapezirt sind; 2 Keller, eine Küche und geräumige Bühnen. In dem geschlossenen Hofraum befinden sich: eine große Scheuer mit Rindvieh-, Pferd- und Schweinstallungen, ein Wasch- und Backhaus, sammt Geflügelhof. Hinter dem Hause ist ein Gemüsegarten mit Treibhaus zum Nutzen und Vergnügen angelegt, woran ein Obst- und Grasgarten köstl.

Bestandthehaber werden eingeladen, die Pachtobjekte zu besaugenscheinigen und nach Vernehmung der Pachtbedingungen ihre Angebote längstens bis zum 1. Febr. k. J. dahier zu übergeben, wobei wir für Entferntere bemerken, daß der Ort Bahlwies nur eine Stunde vom Bodensee entfernt, an der Poststraße von Stockach nach Konstanz, in einer hübschen Gegend liegt, und daß sich die Pachtobjekte hauptsächlich zu einem angenehmen Landaufenthalte oder auch zum Betrieb irgend eines Geschäfts eignen möchten, das keine besondere oder kostbare Baueinrichtungen notwendig macht. Auf portofreie Anfragen sind wir zu weiterer Auskunftsertheilung mit Vergnügen bereit.

Bodmann, den 23. Dez. 1837.
Freiherrl. von bodmann'sches Rentamt.
Braun.

Nr. 23,051. Pforzheim. (Aufforderung.) Kutscher Jakob Bül von hier hat von Schuster Schnauser's Wittwe einen halben Morgen Acker auf hiesiger Gemarkung am Wolfsberg neben Föhler David Ab und Mezger Bothammer's Wittwe erkauft. Da der hiesige Gemeinderath diesem Kauf, wegen Mangels einer Eigenthumsurkunde, die Gewährung versagt hat, so werden alle diejenigen, welche irgend Ansprüche an diese Liegenschaft machen, dem Gesuch des Käufers gemäß, andurch aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten

dahier um so gewisser anzumelden, als andernfalls im Verhältniß zum Käufer etwaige Rechte daran für sie verloren gingen.

Pforzheim, den 7. Dez. 1837.
Groß. bad. Oberamt.
Deimling.



Karlsruhe. (Biersäcken feil.) Ein circa 40 Maas haltendes, besonders starkes Biersäcken ist um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im Kompt. der Karier. Zeitung.

Gasthausempfehlung.

Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das

Gasthaus zum grünen Baum

verlassen, und das käuflich an mich gebrachte

Gasthaus zum Ritter

übernommen und auf's Geschmackvollste eingerichtet habe.

Durch beste und billigste Bedienung werde ich das mir früher, so wie diesem Haus seither geschenkte Vertrauen auch ferner zu erhalten suchen und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch.

Karlsruhe, den 1. Jan. 1838.



J. C. Hagel,
zum Ritter.

Sandweiler. (Dankfagung und Empfehlung.) Unterzeichnete halten sich für verpflichtet, dem Uhrmacher Georg Stuber von Rothensfels (Oberamts Rastatt) das pflichtmäßige ihm gebührende Zeugnis zu erteilen, daß seine nach eigenem Plane und nach neuestem Geschmack gefertigte, im Dezember v. J. hierher gelieferte Kirchenuhr nicht nur durch die darin sich zeigende meistermäßige Arbeit, sondern auch durch den — im ganzen Jahre gleichförmig fortdauernden exakten Gang auszeichnet. Was man anmit im Namen der dasigen Gemeinde und zu unserer Zufriedenheit, so wie auch zu seinem Lode und weitern Empfehlung öffentlich kund werden lassen.

Sandweiler, den 27. Dez. 1837.

Der Gemeinderath.
Bürgermeister Müller.
Mauriz Eichelberger.
Eduard Herr.
Christophorus Schleit.

Reibshheim. (Gesuch.) Ein ehrbares Mädchen vom Lande wünscht als Stubenmädchen oder zur Bedienung von Damen in einem guten Hause Unterkunft zu finden. Sie versteht nebst der Bedienung auch die feinere Näherei.

Nähere Auskunft erteilt das Komtoir der Karlsruher Zeitung.



Karlsruhe. (Lehrlinggesuch.) In eine treuente Apothekelade kann soaleich oder kommende Ostern ein junger Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, mit oder ohne Lehrgeld, in die Lehre treten. Das Nähere ist im Komtoir der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

Nr. 1652. Unteröwisheim. (Gesuch.) Gegen die Mitte des Monats März d. J. kommt bei unterzeichneter Domänenverwaltung eine Gehülfsstelle in Erledigung, mit welcher ein Gehalt von 350 fl. verbunden ist. Diejenigen Kameralpraktikanten oder Kameralsekretären, welche die erforderlichen Geschäftskenntnisse besitzen, und zur Uebernahme gedachter Stelle Lust haben, wollen sich, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, in Balde dabier melden.

Unteröwisheim, den 2. Januar 1838.

Großh. badiische Domänenverwaltung.
Steinwarz.

Kürnbach, Dekanats Bretten. (Orgelverkauf.) In der hiesigen Kirche steht eine für eine kleine Gemeinde noch brauchbare Orgel zu verkaufen, sie enthält 8 Register im Manual und 3 Register im Pedal. Allenfallsige Liebhaber wollen in Unterhandlung treten mit dem

Kirchengemeinderath daselbst.

Nr. 12587. Gengenbach. (Entmündigung.) Der Schlossergeselle, Joseph Rammund Kuffi von Unterhammerbach, wurde durch Beschluß vom heutigen im ersten Grad für mündtadt

erklärt, was mit dem Anfügen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß er ohne Mitwirkung seines Aufsichtsflegers, des Bürger Georg Armbruster, keine der im L.R.G. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig schließen kann.

Gengenbach, den 9. Dez. 1837.

Großh. badiisches Bezirksamt.
Wasmer.

Kork. (Erkenntnis.) Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 22. Juni d. J., Nr. 4837, der Eigentümer der auf der A B C-Insel bei Quenheim aufgefundenen 15 Waarenkolli, als:

169 $\frac{1}{2}$ Pfund fabrizirter Schnupf- und Rauchtobak und Zigarren.
1/2 „ Spielfarten,
2 „ grüner Thee,
21 $\frac{1}{2}$ „ Muskatbutter,
6 „ leonische Treppen von unedlem Metall,

in der festgesetzten Frist nicht gemeldet hat, so werden dieselben, in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes, für konfisziert erklärt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Kork, den 23. Dez. 1837.

Großh. badiisches Bezirksamt.
Eichrodt.

Bekanntmachung,

die jährlichen Hofmärkte und die Fastnachtsmesse 1838 zu Anspach betreffend.

Vom Magistrat der königlich bayerischen Kreishauptstadt Anspach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß die zwei Hofmärkte, welche jährlich dabier abgehalten werden, vom Jahre 1838 an und künftig immer

der erste Hofmarkt am letzten Montage
im Monat Januar

der zweite Hofmarkt am Montage vier
Wochen darauf

statt finden werden;

2) daß für das Jahr 1838 die Fastnachtsmesse wegen Zusammenstößens mit dem 2ten Hofmarkt verlegt und 8 Tage vor der im anspacher Kalender ausgeschriebenen Zeit, nämlich:

Dienstag, den 20. Februar 1838,

den Anfang nehmen wird.

Anspach, den 16. Dez. 1837.

Endres.

Stierle.